

Im Auftrag der GVV Nördlicher Kaiserstuhl

Stadtplanung  
Architektur  
Landschaftsplanung  
Freiraumgestaltung

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br.

An die  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

nach Verteiler

18.07.2024

## **Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Nördlicher Kaiserstuhl**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Nördlicher Kaiserstuhl hat in öffentlicher Sitzung am 19.06.2022 beschlossen, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und die frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes wurde im August 2003 genehmigt. Zwischenzeitlich wurden 66 Änderungsverfahren eingeleitet bzw. durchgeführt.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht mit landschaftsökologischen Bewertungen (und artenschutzrechtlicher Abschätzung) der neu ausgewiesenen Flächen ist über die Homepage der Stadt Endingen a.K. unter folgendem Link

<https://www.endingen.de/de/rathaus-und-buergerservice/Oeffentliche-Bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachungen-Bau>  
abruf- und einsehbar.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum

**16. September 2024**

direkt an das Planungsbüro Fischer, Günterstalstr. 32, 79100 Freiburg  
(E-Mail: [h.fischer@planungsbuerofischer.de](mailto:h.fischer@planungsbuerofischer.de))



Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes muss eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Wir bitten Sie deshalb auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, entsprechende Aussagen zu treffen (Scoping).

Sofern Sie sich bis zum genannten Zeitpunkt nicht äußern, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Fischer, Architekt

**Anlagen:** über wetransfer

- Anschreiben
- Verteiler
- Planauszüge der Städte, Gemeinden und Ortsteile  
mit Darstellung der neu ausgewiesenen Flächen
- Begründung
- Pläne Baulücken
- Umweltbericht
- Landschaftsökologische Bewertung der neu ausgewiesenen Flächen  
Mit artenschutzrechtlicher Abschätzung